

**Arbeitskreis für Krankenhaushygiene  
des Magistrats der Stadt Wien  
MA 15 – Gesundheitswesen und Soziales**

12

Stand Mai 1990

**BLUMEN UND PFLANZEN IM KRANKENHAUS**

Im Krankenhaus sind Blumen und Pflanzen in folgender Form anzutreffen:

1. **Topfpflanzen**
2. **Hydrokulturen** a) ohne Einfüllöffnung  
b) mit Einfüllöffnung
3. **Schnittblumen**
4. **Kunstblumen**

In **kritischen Krankenhausbereichen** wie OP-Bereich, Krankenzimmer für Patienten mit Immunschwäche, Isolierzimmer, Säuglingszimmer, Haemodialysestation, Transplantationsstation, Intensivpflegestation und ähnlichen Bereichen sind **sämtliche natürliche Blumen und Pflanzen verboten**.

Mit Ausnahme der kritischen Bereiche gibt es bei **Schnittblumen**, die zum überwiegenden Teil von Besuchern gebracht werden, keine Einschränkungen. Sollte von einem Patienten eine Überempfindlichkeit gegen eine bestimmte Blumenart angegeben werden, ist diese aus dem Krankenzimmer zu entfernen.

Auf Gängen und in Aufenthaltsräumen von Krankenabteilungen, ausgenommen kritische Bereiche, und auch in Krankenzimmern von konservativen Abteilungen können außer Schnittblumen auch **Hydrokulturen mit Einfüllöffnung** aufgestellt werden, sofern eine korrekte Wartung gewährleistet ist. Unter korrekter Wartung versteht man, dass das Eingießen des Wassers nur in die Einfüllöffnung erfolgt. Untersuchungen haben gezeigt, dass bei direktem Begießen der Tonkügelchen der Hydrokulturen kleinste, Keime enthaltende, Tröpfchen weggeschleudert werden. Die bakteriologischen Ergebnisse waren derart, dass **Hydrokulturen ohne Einfüllöffnung** im Krankenhausbereich untragbar sind.

**Keine Einschränkungen** bezüglich Blumen und Pflanzen gibt es für den Verwaltungsbereich.